



REISEANGEBOT für Volksbank Kempen-Grefrath eG / erstellt am 30.09.2024

CHALKIDIKI

Traumhafte Halbinsel im Norden der Ägäis

-
- *Flug von Düsseldorf nach Thessaloniki und zurück*
 - *Übernachtung im 5-Sterne-Badehotel*
 - *"all inclusive" Verpflegung im Hotel*
 - *Umfangreiches Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten bereits enthalten!*
-

Geplanter Reisetermin:
07.05. bis 14.05.2025

pro Person im DZ € **1799,-**

WISSENSWERTES



Wichtige Informationen zu Chalkidiki

Griechenland ist voller Mythologie und auch die Chalkidiki, jene »dreifingrige« Halbinsel im Norden Hellas, nahe Thessaloniki. Demnach war die Region einst von Giganten bewohnt, den göttlichen Urwesen barbarischer Völker, die bald mit den Göttern des Olymps in Streit gerieten. Den Göttern folgten die Menschen, wahrscheinlich ist die Region schon seit Urzeiten besiedelt. Bis in die sechziger Jahre hinein ist das Land provinziell geblieben. So manche holprige Stichstraße endet an einer traumhaften Bucht, wie man sie nur von Postkarten her kennt.

IHR REISEPROGRAMM



1. Tag: Flug nach Thessaloniki

Flug von Deutschland nach Thessaloniki. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Badehotel. Beim Empfangsgetränk erhalten Sie Informationen zu Land und Leuten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug Thessaloniki inkl. Meze-Essen

Frühstück im Hotel. Heute fahren Sie nach Thessaloniki, der Hauptstadt Makedoniens. 1997 wurde sie zur Kulturhauptstadt Griechenlands ausgerufen. Bei einer Rundfahrt lernen Sie die Sehenswürdigkeiten dieser Stadt kennen. Sie sehen u. a. den Weißen Turm, der einst eine mächtige Hafenbastion war, die alte Stadtmauer und einige berühmte, alte, byzantinische Kirchen. Vom höchsten Punkt der Stadt aus haben Sie einen herrlichen Blick auf Thessaloniki und das Ägäische Meer. Mittags nehmen Sie Ihr Essen in Form von typischen "Meze", griechische Imbiss-Spezialitäten, ein. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Zweitägesausflug Meteora-Klöster und Olymp mit Vergina / Heute: Meteora-Klöster

Frühes Frühstück im Hotel. Die Fahrt geht zunächst durch eine langgestreckte, fruchtbare Ebene des Tempi-Tals nach Larissa und weiter nach Kalambaka. Kurz hinter Kalambaka erheben sich die steilen Felskegel, die im Tal des Pinios auf ihren Kuppen die berühmten byzantinischen Klöster beherbergen. Diese Klöster wurden Anfang

des 14. Jh. erbaut und waren oft nur mit Strickleitern zu erreichen. 2 dieser Klöster werden Sie bei diesem Ausflug besuchen. In einem byzantinischen Kloster, das mit das älteste in diesem Tal ist, besichtigen Sie z.B. die Kirche und das Museum der Mönche. Die sehr hoch gelegenen Klöster dienten über Jahrhunderte den Einsiedlermönchen als Meditations-, Gebets- und Aufenthaltsort. Dort haben sie außerdem wertvolle Ikonen, Gemälde und kunstvoll verzierte Kodizes erstellt. Diese eindrucksvolle Tour vermittelt Ihnen immer wieder neue Eindrücke für ein Fotomotiv. Sie übernachten heute bei Kalambaka. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Zweitägesausflug Meteora-Klöster und Olymp mit Vergina / Heute: Olymp und Vergina (UNESCO-Weltkulturerbe)

Nach dem Frühstück im Hotel beginnt Ihre interessante Fahrt zum Götterberg Olymp. Hier war die Heimat des Gottvaters Zeus. Im kleinen Bergdorf Litchoron haben Sie Gelegenheit für einen Bummel durch den Ort. Danach unternehmen Sie einen ca. einstündigen Spaziergang zu den dortigen Wasserquellen und fahren weiter zur antiken Stadt Vergina, die Sie besichtigen werden. Zu der im 4. Jahrhundert gegründeten Stadt gehörten eine Palastanlage, mehrere Heiligtümer und ein Theater. Die dortigen Königsgräber sind von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt worden. Sie besichtigen das Königsgrab von Philipp II., dem Vater Alexanders des Großen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

IHR REISEPROGRAMM

5. Tag: Ganztagesausflug Land & Leute

Frühstück im Hotel. Heute lernen Sie Land und Leute der Region Chalkidiki kennen. Ihr erster Halt wird bei Neos Marmaras sein. Die malerische Ortschaft ist in Terrassenform am Meer erbaut und eine der schönsten des zweiten Fingers. Ihr Weg führt Sie entlang der Küstenstraße bis zum großen Naturhafen von Porto Koufo. Hier haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Danach geht es dann weiter entlang der Küstenstraße nach Nikiti. Hier besuchen Sie eine Imkerei und probieren den Honig. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Berg Athos inkl. Bootsfahrt

Frühstück im Hotel. Heute steht, bei schönem Wetter und ruhiger See, eine herrliche Bootsfahrt zum Berg Athos auf dem Programm. Die Reise geht entlang der Südspitze dieser Halbinsel in die Mönchsrepublik Athos. In diesem nur von Mönchen bewohnten Gebiet stehen bereits seit dem 7. Jahrhundert etwa 20 Klöster. Hier führen in der einsamen Bergwelt griechisch-orthodoxe Mönche ein abgeschiedenes, asketisches Dasein. Das Schiff bringt Sie zum Hafen von Ouranoupolis, wo Sie nach einem kleinen Bummel in einer typischen Taverne zum Mittagessen (nicht im Reisepreis eingeschlossen) einkehren können. Danach geht es zurück zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Zeit zur Entspannung oder für eigene Entdeckungen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück. Je nach Rückflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

IHR HOTEL



Hotel Istion Club & SPA

Hotelkategorie: 5*****

Lage: Das wunderschöne und mehrfach ausgezeichnete Hotel liegt auf der Halbinsel Kassandra direkt am hoteleigenen Strand.

Ausstattung: Das Haus verfügt über Rezeption mit Gepäckaufbewahrung, Mini-Markt, Juweliergeschäft, Billard- und TV-Lounge, Lobby-, Pool- und Strandbar, Außenpool, Fitness Center, Restaurant und SPA-Bereich mit Sauna und Dampfbad (kostenlos) und Anwendungen (gegen Gebühr).

Zimmer: Die 146 geschmackvoll eingerichteten Zimmer befinden sich in verschiedenen Gebäuden und verfügen alle über Bad/Dusche und WC, Klimaanlage, Direktwahlte-

lefon, Safe, Satelliten-TV, Minibar (inklusive), Bademantel, Hausschuhe und Haartrockner.

LEISTUNGEN & KONDITIONEN



Reiseziel:

Chalkidiki - Traumhafte Halbinsel im Norden der Ägäis

Geplanter Reisetermin:

07.05. bis 14.05.2025

Fluggesellschaft:

Eurowings

Fluginformationen:

ab/an Düsseldorf

Hotel:

5-Sterne-Hotel Istion Club

Programminhalte:

- Flug von Düsseldorf nach Thessaloniki und zurück
- Empfangsgetränk bei Ankunft
- 6 Übernachtungen im Hotel der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 5-Sterne) Istion Club (oder vergleichbar) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC
- 6 x "all inclusive" Verpflegung im Hotel
- 1 Übernachtung im Mittelklasse-Hotel bei Kalambaka (**Sie behalten auch Ihr Zimmer im Hotel auf der Chalkidiki**)
- 1 x Frühstück im Hotel
- 1 x Abendessen im Hotel
- Ganztagesausflug Thessaloniki **inkl. Meze-Essen**
- Zweitägesausflug Meteora-Klöster & Olymp mit Vergina,
1. Tag: Meteora-Klöster
- Zweitägesausflug Meteora-Klöster & Olymp mit Vergina,
2. Tag: Olymp mit Vergina
- Ganztagesausflug "Land & Leute"
- Ganztagesausflug Berg Athos **inkl. Bootsfahrt**
- Alle anfallenden Eintrittsgelder gemäß Programm

- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge
- Transfers und Ausflüge im modernen Fernreisebus
- Ausführliche Reiseunterlagen
- Gutschein für 1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer
- Reisepreis-Sicherungsschein
- Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

Nicht eingeschlossen:

Zusatzausflug, Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, Kurtaxe

Preise:

p. P. im Doppelzimmer: **€ 1799,-**

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 299,-

Konditionen:

Auf den Gesamtumsatz gewähren wir Ihnen **10% Provision** zzgl. gesetzl. MwSt.. Für 25 reisende Vollzahler gewähren wir Ihnen **einen Freiplatz im Einzelzimmer**.

Mindestteilnehmerzahl:

Die genannten Preise und Konditionen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl von 25 reisenden Vollzahlern pro Bus.

Maximale Busgröße:

54 Personen

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichmä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Über Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de

